

Antrag

- auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses
- auf Änderung / Erneuerung eines Wasserhausanschlusses
- auf Änderung / Erneuerung der Wasserzähleranlage
- auf Zustimmung für Installationsarbeiten an der Verbrauchsanlage

Gemäß der derzeit gültigen Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Füssen (Wasserabgabesatzung WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS der Stadt Füssen, sowie der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Füssen (Entwässerungssatzung EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen, wird dieser Antrag für nachfolgendes Grundstück gestellt.

Ort / mit Gemarkung: _____ Flur Nr.: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

Grundstückseigentümer / Bauherr: _____
Name, Vorname

Anschrift Telefon

Beauftragter Architekt: _____
Name, Anschrift Telefon

1. Entwässerungsanschluss

- Das Grundstück ist/soll an das öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossen/werden
 wird über eine Hauskläranlage/Sickergrube entwässert

Bei baulicher Durchführung der Maßnahme ist das Tiefbauamt der Stadt Füssen zur Aufbohrung des städt. Kanals und Abnahme der Anschlussleitung hinzuzuziehen.

Falls öffentlicher Verkehrsraum durch das Einlegen von Leitungen zur Versorgung und Entwässerung in Anspruch genommen wird, ist eine **Gestattungsgenehmigung** zur Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen durch die bauausführende Firma bei der Stadt einzuholen.

- ### 2. Eigenwasserversorgung
- besteht keine
 - Eigengewinnung durch _____
Art: z.B. Brunnen oder Quelle
mit einer Förderleistung von _____ l/s
 - Regenwassernutzungsanlage ausschließlich für Gartenbewässerung
 - Regenwassernutzungsanlage für Toilettenspülung

Regenwassernutzungsanlagen sind nach § 3 (2) AVBWasserV den Stadtwerken Füssen mitzuteilen. Dies gilt auch für Anlagen die ausschließlich der Gartenbewässerung dienen.

Wer Regenwassernutzungsanlagen installiert oder betreibt, hat gemäß DIN 1988 besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und einzuhalten. Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie gerne über die Stadtwerke Füssen.

3. Herstellung des Wasserhausanschlusses

Zur Herstellung der Hausinstallation (Verbrauchsanlage) wird/wurde von uns das

eingetragene Installationsunternehmen _____ beauftragt.
Name, Anschrift

Die Planung der sanitären Installation wird durch die Firma

_____ erstellt.
Name, Anschrift

Die Verbrauchsanlage des Grundstückes/Gebäudes versorgt:

- Gewerbebetrieb _____ mit max. _____ l / s Wasserverbrauch
(Bezeichnung des Gewerbebetriebes)
- Feuerlöschanlage, die über den Anschluss gespeist werden soll mit max. _____ l / s Wasserverbrauch
- Wohngebäude mit insgesamt _____ Wohnungen
Anzahl in Keller _____, Erdgeschoss _____ und _____ Obergeschoss

4. Angaben zu den Entnahmearmaturen: (auch bei Änderungen des Wasserhausanschlusses eintragen)

Vom eingetragenen Installateur oder Sanitärplaner auszufüllen.

Entnahmearmatur	Nennweite	Mindest-fließdruck bar	vor-handene Anzahl Stück	Neuzugang Anzahl Stück	Gesamt Anzahl Stück	Durchfluss l / s	Summe l / s
Auslaufventile: ohne Luftsprudler mit Luftsprudler	DN 15	0,5				0,30	
	DN 20	0,5				0,50	
	DN 25	0,5				1,00	
	DN 10	1,0				0,15	
	DN 15	1,0				0,15	
Brausenköpfe für Reinigungsbrause	DN 15	1,0				0,20	
Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1 für Urinalbecken	DN 15	1,2				0,70	
	DN 20	1,2				1,00	
	DN 25	0,4				1,00	
	DN 15	1,0				0,30	
Haushaltsgeschirrspülmaschine	DN 15	1,0				0,15	
Haushaltswaschmaschine	DN 15	1,0				0,25	
Mischbatterie für Brausewannen Badewannen Küchenspülen Waschtische Sitzwaschbecken	DN 15	1,0				0,30	
	DN 15	1,0				0,30	
	DN 15	1,0				0,14	
	DN 15	1,0				0,14	
	DN 15	1,0				0,14	
Mischbatterie	DN 20	1,0				0,60	
Spülkasten nach DIN 19 542	DN 15	0,5				0,13	
Elektro-Kochendwassergerät	DN 15	1,0				0,10	
*							
Dauerentnahmen (min. 15 min Entnahme)							
Summendurchfluss ΣV_R							

* In der Tabelle nicht erfasste Entnahmestellen und Apparate gleicher Art mit größeren Armaturendurchflüssen oder Mindestfließdrücken als angegeben sind nach Angaben der Hersteller bei der Ermittlung der Rohrdurchmesser zu berücksichtigen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Sanitärinstallation gemäß der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Füssen sowie der geltenden Fachvorschriften (DIN 1988) oder nach Vorgaben der DIN EN 1717 auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift des eingetragenen Installateurs, Firmenstempel

5. Änderung / Erneuerung

des Wasserhausanschlusses

der Wasserzähleranlage

Beabsichtigte Änderung: _____

Gründe für die Änderung / Erneuerung: _____

6. Die Herstellung / Änderung

des Wasserhausanschlusses soll bis spätestens _____ 20 ____ durchgeführt werden.

Geplanter Ausführungszeitraum für die Arbeiten an der Verbrauchsanlage:

von _____ bis _____ .

Das „Merkblatt“ zur Verlegung von Wasserhausanschlüssen wurde uns/mir ausgehändigt. Die darin aufgeführten Verlegerichtlinien werden bei der Ausführung der Arbeiten berücksichtigt und eingehalten.

Ich / Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anlagen (1 Fach):

Lageplan M 1: 1000

Kellergrundrissplan M 1: 100

Merkblatt zur Verlegung von Wasserhausanschlüssen

(Teilauszug aus der DVGW W 404 und der DIN 1988)

Die Verlegung des Wasserhausanschlusses mit seiner festgesetzten Dimensionierung und Installationsauflagen obliegt den Stadtwerken Füssen.

Zu widerhandlungen werden nach Maßgabe der Satzungen WAS und EWS durch die Stadtwerke Füssen gehandelt.

Verlegung der Wasseranschlussleitung:

- geradlinig
- rechtwinklig zum Gebäude
- auf dem kürzesten Weg
- frostsicher, Rohrüberdeckung mindestens 1,50 m unter OK - Gelände
- ansteigend zum Gebäude
- Einbettung / Rohr-Auflager 0,10 m und eine Überdeckung mit mind. 0,25 m Sand
- nach der Verlegung, ist der Graben sofort und sorgfältig zu verfüllen
- Einführung und Wasserzähler in straßenseitigen, frostsicheren Kellerraum
- bei Lichtschächten ist aus Frostschutzgründen ein Abstand von 1,50 m einzuhalten
- Die Norm zur Gebäudedurchdringung gemäß DIN 18195 Teil1- 10 sind umzusetzen

Abstände:

- zu Abwasserleitungen (Schmutzwasser) min. 1,0 m, wenn tiefer als Abwasserleitung
- Abstand zu anderen Rohren und Kabeln min. 0,50 m
- aus Frostschutzgründen min. 1,50 m zu Lüftungs- oder Lichtschächten

Verlegte Wasseranschlussleitungen sind unmittelbar nach Abschluss der Verlegearbeiten, mit 0,25 m Sand abzudecken. Der Rohrgraben ist sorgsam und vollständig zu verfüllen.

Mauerdurchführungen sind durch geeignete, zugelassene Futterrohre DN 100 (keine KG – Rohre! - geeignete Futterrohre liegen im Wasserwerk für den direkten Einbau in die Kellerwand zum Einbetonieren abholbereit vor) oder durch Kernbohrungen der Nennweite 100 mm / Innendurchmesser fachgerecht zu erstellen.

Der Einbauort sowie die Einbaulage sind vor Beginn der Ausführungen mit den Stadtwerken zu koordinieren und abzusprechen.



Anschlussleitungen dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden (z.B. Garagen, Terrassen aus gegossenen Plattenbeläge aus Beton usw).